



Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 08.09.2016, um 19:00 Uhr, im Gemeinschaftshaus im ST Kleinensee

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Detlef Scheidt

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Regina Langlotz

Ute Marhold

Fritz Walter

Ruth Rimbach

Jürgen Richter

Gerald Siebert

Heidi Schneider

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

Ralf Schaft

Monika Scheidt

Wolfgang Kunze

André Wiedemann

Gerd Thenert

Stadtverordnete/r GfH-Fraktion

Manfred Wenk

Elfriede Möller

Manuel Wenk

Ernst Ries

Max Raßbach

Stadtverordnete/r CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Gunter Hoch

Eckhard Bock

Schritfführer/in

VfA Matthias Hujo

Bürgermeister

Daniel Iliev

Magistratsmitglied/er

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Frank Roth

Stadtrat Hans Ries

bis 21:28 Uhr

von der Verwaltung

AM Kai Adam

TA Michael Franz

VBW Bernd Roos

VA Hermann-Josef Hohmann

TA Heiko Habermann
VfA Karolina Bommer
OAR Michael Ernst
Azubi Isabel Steinmetz

ES FEHLEN:

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing	entschuldigt
Oliver Kühnel	entschuldigt
Jörn Weigand	entschuldigt
Frank Jansen	entschuldigt
Tim Golon	entschuldigt

Stadtverordneter SPD-Fraktion

Helmut Bode-Nohr	entschuldigt
------------------	--------------

Magistratsmitglieder

Stadtrat René Schaumlöffel	entschuldigt
Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und alle Anwesenden der Verstorbenen Karin Bleckmann († 30.08.2016) in einer Schweigeminute.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 25 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Manfred Wenk, Rost

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

1. Die GfH-Fraktion stellt einen Antrag gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 GO auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 14 und 15.
2. Die SPD-Fraktion stellt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 13 (2) GO i. S. Resolution Arbeitsplätze Kali und Salz GmbH.
3. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt die Anfrage auf gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 16 und 17. Hiergegen bestehen keine Einwände seitens der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss über den Antrag der GfH-Fraktion auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 14 und 15:

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	25	-	-

Damit werden die Tagesordnungspunkte 14 „Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Reparatur des Fußweges entlang der Werra“ und 15 „Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Neubau der Landesstraße L 3172 zwischen dem ST Leimbach und Abzweig nach Widdershausen (Dippacher Kreuz)“ getauscht.

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion i. S. Resolution Arbeitsplätze Kali und Salz GmbH:

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	25	-	-

Damit wird die Tagesordnung um den TOP 18 „Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion bzgl. Resolution Arbeitsplätze Kali und Salz GmbH“ erweitert.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt informiert über ein Schreiben des OAR Michael Ernst an den Stadtverordnetenvorsteher i. S. schriftliche Anfragen an den Magistrat gem. § 50 Abs. 2 HGO i. V. m. § 23 GO – Gegenstand und Inhalt von Anfragen. Das Schreiben wird der Anlage beigelegt.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 23.06.2016 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 23.06.2016 geschlossen.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden:

Im Rahmen des Partnerschaftsturniers im Juni kam es leider zu Sachbeschädigungen in einer Heringer Pension. Die Stadt Heringen (Werra) hat den Schaden beglichen, ist allerdings der Auffassung, dass die Verursacher für den Schaden aufkommen sollten.

Derzeit wird intensiv an einer gemeinsamen Lösung im Hinblick auf die Baumaßnahme „Wölfershäuser Straße / Am Heinerberg“ mit dem Unternehmen K+S gearbeitet. Die Baumaßnahme kann jedoch nur dann erfolgen, wenn eine für die städtische Seite zufriedenstellende Einleitenehmigung erteilt wird. Stand jetzt ist, dass die Stadt Heringen (Werra), wie das Regierungspräsidium immer wieder betonte, eine unbefristete Einleitenehmigung erhalten hat. Dies bestätigte auch Regierungspräsident Dr. Walter Lübke erneut. Dass ein Widerruf enthalten ist, ist durch das Wasserhaushaltsgesetz geregelt. Mögliche technische Veränderungen oder weitere Auflagen durch Gesetzesänderungen müssten dementsprechend angepasst werden. Die Kosten, die eventuell dadurch entstehen könnten, können nicht über das Regierungspräsidium oder Land Hessen geregelt werden. Dafür bedarf es einer privatrechtlichen Einigung mit dem Verursacher. In diesem Falle greift das Deutsche Berggesetz und der entsprechende Paragraf „Bergschaden“. Angesichts dessen, dass das Unternehmen K+S immer wieder betont, für den verursachten Schaden aufkommen zu wollen, muss die Stadt Heringen (Werra) dies entsprechend gemeinsam mit dem Unternehmen K+S vertraglich regeln. Der Pflicht kann sich das Unternehmen allein schon aus gesetzgeberischen Gründen nicht entziehen.

In der Sache „Am Biegenrain“ fanden in den vergangenen Wochen verschiedene Treffen mit den Ingenieurbüros, aber im Juli 2016 auch eine weitere Anliegerversammlung statt. Bei der daran anschließenden Ortsbegehung wurde festgestellt, dass sich die Straße gefährlich verschlechtert hat. Gutachter Jörke bestätigte dies und fordert in einem weiteren Gutachten eine kurzfristige Sicherung der Straße zum Erhalt der Verkehrssicherheit an diversen Stellen. Diese kurzfristige Sicherung ist jedoch nur notwendig, wenn in diesem Jahr nicht mehr gebaut werden kann. Zudem ist man sich einig, dass nach geltendem Recht eine Lösung gefunden werden muss, um Stadt sowie Anlieger angemessen zu be- bzw. entlasten. Dies wird weiterhin geprüft. Die Bindefrist für die Angebote wurde auf Mitte September verlängert. Von den Ingenieurbüros wurde bestätigt, dass eine Hangabflachung technisch kaum realisierbar sei. Zwei Varianten haben eine gutachterliche Freigabe erhalten.

Zum einen eine Trägerbohlwand mit und eine ohne Rückverankerung. Die Kommunalaufsicht befürwortet das Vorgehen des Bürgermeisters, weist aber darauf hin, dass nach geltendem Recht die wirtschaftlichste Lösung gefunden werden müsse. Ebenso sollten die Anlieger keinen übermäßigen wirtschaftlichen Schaden davontragen. Ein Aufkauf der Häuser kommt angesichts der defizitären Haushaltslage für die Kommunalaufsicht nicht in Frage. Nach erneuter Beratung mit den Ingenieuren und dem Gutachter im Rahmen einer Magistratssitzung wurde am 5. September 2016 der Beschluss gefasst, den Auftrag für die Kanal-, Wasserleitungs-, Beleuchtungs-, Stützmauer-, und Kirchenvorplatzbaumaßnahme BA50e „Am Biegenrain“ zu Kosten in Höhe von ca. 4,6 Millionen Euro an die Firma Bauer, Walschleben, aus Haftungsgründen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ohne komplett bereitgestellte Haushaltsmittel zu vergeben. Da die eingestellten Mittel für die Maßnahme nicht ausreichen, empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung, Mittel in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2016 als Verpflichtungsermächtigung einzustellen und im Haushalt 2017 zu veranschlagen. Es stehen allerdings in 2016 noch einige Schlussrechnungen von Baumaßnahmen vor dem Abschluss und daher wird seitens der Verwaltung detailliert geprüft, ob hier danach ggf. noch Haushaltsreste zur Verfügung stehen, die durch Beschluss der STV umgeschichtet werden könnten. Das heißt, dass die Verpflichtungsermächtigungen zwar in voller Höhe in den Nachtragshaushalt 2016 eingestellt werden, die Veranschlagung im HH 2017 aber durch die Umschichtungen u. U. erheblich reduziert werden könnte.

Stadtrat Ries erhielt in dessen erster Magistratssitzung vom Bürgermeister Iliev ein Präsent sowie einen Blumenstrauß überreicht. Iliev dankte für die geleistete Arbeit in den vergangenen zwölf Jahren.

Der Magistrat nimmt die Beanstandung in der Sache „Schiedsvereinbarung K+S/Stadt“ zurück. Die Beanstandung wäre rechtswidrig, da sie nicht vom Magistrat, sondern vom damaligen Bürgermeister hätte ausgesprochen werden müssen. Das Verwaltungsgericht prüft den Fall derzeit. In der Hauptsache ist der Rechtsstreit jedoch erledigt.

Nach Prüfung des Haushalts 2016 durch die Obere (Regierungspräsidium Kassel) und Oberste Behörde (Innenministerium) wurde der Haushalt der Stadt Heringen (Werra) durch die Kommunalaufsicht mit Auflagen genehmigt. Als einzige Kommune im Landkreis Hersfeld-Rotenburg erhielt die Stadt Heringen (Werra) die Auflage, einen ausgeglichenen Haushalt nicht bis 2017, sondern bis 2019 vorzulegen.

Der Magistrat ist sich einig, dass eine Gebührenanpassung für das Wertstoffsammelzentrum erfolgen müsse. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich der Preis pro Tonne Siedlung- und Gewerbeanfall um 50% erhöht. Die Preise sollen kommod angepasst werden.

Der städtische Mitarbeiter VfA Matthias Hujo wurde mit Wirkung zum 01.08.2016 zum stellvertretenden Fachbereichsleiter für den FB 2 „Bürgerdienste“ ernannt.

Um das fritz kunze bad auch unter der Woche attraktiv zu gestalten, wurde vom Magistrat ein Feierabendtarif beschlossen. Fortan zahlen Erwachsene 3,50 € und Jugendliche 2,- € ab 18 Uhr (Sommerbetrieb) bzw. 19 Uhr (Winterbetrieb). Eine zwölfmonatige Testphase soll Aufschluss geben, welche positiven Effekte sich dadurch einstellen.

Das Ortsjubiläum im Leimbach soll – trotz der festgesetzten Haushaltssperre – mit den in Aussicht gestellten Mitteln unter Zugrundelegung gewisser Bedingungen unterstützt werden. Die Leistung stellt eine besondere Unterstützung und Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit im Ortsbeirat und den Vereinen dar, ohne deren Initiative sicherlich das besondere Jubiläum nicht gefeiert werden wird.

In Nachfolge des am 30.06. d. J. ausgeschiedenen Bürgermeisters wurde nunmehr der amtierende Bürgermeister als Liquidator der Werra-Glasnetz GmbH bestellt.

Das Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Finanzen vom 31.07.2016 i. S. der am 25.05.2016 beschlossenen Resolution betr. Lastenverteilung der Kaliindustrie liegt nunmehr vor und wird den Gremienmitgliedern vorgelegt.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.07.2016/31.08.2016 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)	
Festbetragskassenkredite	3.830.000,00	4.540.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00	0,00
Festgeld	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	808.967,47	834.959,43
Kommunalkredite	51.707.977,00	51.695.931,96
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	6.449.432,61	6.829.415,05

Mit Bescheid vom 01. August 2016 hat das Finanzamt Kassel I die Vorauszahlung der Gewerbesteuer für einen bedeutenden örtlichen Gewerbesteuerzahler für das Jahr 2016 angepasst. Die zu entrichtende Gewerbesteuer liegt vier Millionen Euro geringer als eingeplant. Im Nachtragshaushalt reduziert sie sich von zwölf Millionen Euro auf acht Millionen Euro. Aufgrund der ungeklärten Entsorgungssituation und der damit verbundenen, aus der Kurzarbeit resultierenden wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wird erwartet, dass es künftig zu weiteren Anpassungen der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer kommt.

Der Magistrat dankt den ehrenamtlichen Schiedsmännern Alois Prem und Peter Stötter für ihr zehnjähriges Engagement. Für die Neuwahl eines Schiedsmannes/ einer Schiedsfrau empfiehlt der Magistrat die Herren Alois Prem und Claus Heymann.

Die Stadt wird sich zunächst an den monatlichen Betriebskosten der Gastronomie im fritz kunze bad mit einem angemessenen Anteil des Gesamtbetrages für Wärme und Strom bei einer Befristung auf ein Jahr beteiligen.

Am 09.08. fand eine weitere Besprechung beim RP, Regionalplanung, i. S. Einzelhandelsprojekte „Im Ried“ statt. Der umfangreiche Gesprächsvermerk wird den Gremienmitgliedern vorgelegt.

Auf tel. Mitteilung des hiesigen größten Unternehmens wird die Gewerbesteuerprognose für die Stadt aufgrund der äußerst angespannten Geschäftslage um 2 Mio. € weiter nach unten korrigiert werden müssen. Für den Nachtragshaushalt 2016 bedeutet dies, dass die erwarteten Gewerbesteuereinnahmen der Stadt von 12 Mio. € im Haushalt (gem. Messbescheid vom 30.03.2016) über 8 Mio. € (gem. Messbescheid vom 01.08.2016) nunmehr auf ca. 6.3 Mio. € (gem. Datenlage vom 29.08.2016) reduziert werden müssen. Für die Jahre ab 2017 sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 4.7 Mio. € einzuplanen.

Zur Kosten- und Papierminimierung sollen künftig umfangreiche Schriftstücke (z. B. Jahresabschlüsse) nur noch elektronisch (soweit elektronische Mail-Adresse vorhanden) an die Amts- und Mandatsträger versendet werden. Es gilt das Freiwilligkeitsprinzip und jeder Amts- und Mandatsträger entscheidet für sich, ob er zusätzlich einen Ausdruck benötigt. Für das Inkrafttreten dieser Regelung ist zunächst die Aktualisierung, Überarbeitung oder Neufassung der Geschäftsordnungen erforderlich.

Angesichts der prekären Haushaltslage, resultierend aus dem massiven Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen, hat sich der Magistrat dazu entschieden, dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2015 zu folgen und gegen die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zu klagen. Prof. Kyrill-A. Schwarz wird beauftragt, eine zu den im Rahmen der konzertierten Aktion des „Neu-Isenburger Kreises“ vereinbarten Konditionen (pauschal 8.000 € netto) eine Klageschrift zu entwerfen und das Klageverfahren einzuleiten. Aufgrund der Abundanz für das kommende Jahr sowie der negativen Prognose der Gewerbesteuereinnahmen für 2017 sind die realistischen Erfolgsaussichten der Klage gegeben, Recht zu bekommen.

Auf dem PSK 28101.61790000 (Kulturförderung – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen) werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,00 € - trotz der bestehenden Haushaltssperre – überplanmäßig bereitgestellt. Das Partnerschaftsturnier am 18.06.2016 in Herfa verursachte diese Kosten.

Die Deutsche Marktgilde eG wird als Veranstalter des Wochenmarktes zum Quartalsende (01.10.2016) nicht mehr zur Verfügung stehen. Um das Marktangebot nicht gänzlich zu verwehren, wird der derzeitige Markt in städtischer Eigenregie fortgeführt. Die teilnehmenden Marktbestücker werden von den Standgebühren und Kosten für Stromanschlüsse bis auf weiteres befreit. Zur Steigerung der Attraktivität des Marktes werden die marginalen Kosten für Verbrauch und Bewirtschaftung von der Stadt als Allgemeinkosten übernommen.

Am 10.09.16, nach Beendigung der Sommersaison, findet ab 14 Uhr im Naturbad des fritz kunze bad ein Hundeschwimmen statt. (Ende ca. 18 Uhr). Der Eintritt für die Vierbeiner beträgt 0,50 € pro Pfote. Die Besitzer werden aufgefordert, dass deren Hunde alle erforderlichen Impfungen und eine Haftpflichtversicherung besitzen. Selbstverständlich sollte der Vierbeiner mit seinesgleichen und Personen gut auskommen. Natürlich ist diese tolle Aktion nur deshalb möglich, da im Anschluss unser schönes Naturbad einer generellen Säuberung unterzogen wird. Das Wasser wird getauscht, der Sand wird gesäubert und auch der Rasen begutachtet. Eine sicherlich einzigartige Aktion in unserer Region, die unserem Bad mit seinen hohen Betriebskosten noch ein paar Euro und weitere Attraktivität bringt.

Wie vielleicht am gestrigen Tag bemerkt, im Mitteilungsblatt oder im Internet gelesen, können wir derzeit leider aus personellen Gründen unserer überdurchschnittlichen Bürgerservice nicht ausreizen. Im September bedeutet dies weitere Schließungen an den Nachmittagen des 14.09., 22.09., und 27.09. Hier bitten wir um Verständnis.

TOP 5: Vorlage der genehmigten Haushaltssatzung mit -plan 2016

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt informiert über die Verteilung der aufsichtsbehördlichen Haushaltsgenehmigung auf elektronischem Weg. Es ergeht der Hinweis, dass eine Zurverfügungstellung in Papierform auf Anforderung der Stadtverordneten möglich ist.

TOP 6: Beantwortung der Anfrage der WGH-Fraktion betr. Windkraft in den Gemarkungen der Stadt Heringen (Werra)

Redner: Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev beantwortet die Anfrage der WGH-Fraktion betr. Windkraft in den Gemarkungen der Stadt Heringen (Werra). Die Antworten werden der Anlage beigelegt.

Teil B

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Neuwahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin in Heringen (Werra)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Schiedsmann Herrn Alois Prem, wohnhaft 36266 Heringen (Werra), Bei der Grube 2 und als Schiedsmannstellvertreter Herrn Claus Heymann, wohnhaft 36266 Heringen (Werra), Rhönstraße 1, zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	25	-	-

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010; Entlastung des Magistrats

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung (einschl. Bilanz zum 31.12.2010) der Stadt Heringen (Werra) für das Haushaltsjahr 2010 zur beschließen. Dem Magistrat wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	25	-	-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Jahresabschluss der Stadtwerke Heringen (Werra) für das Wirtschaftsjahr 2014

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Heringen (Werra) in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 418.519,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	25	-	-

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel; hier: fritz kunze bad - Einmessung Gebäude Hallenbad

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Manfred Wenk

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf dem Produktsachkonto 42402.05330000 (BGA fritz kunze bad, Sportanlagen, Hallenbäder) außerplanmäßig 5.100 € im Haushalt 2016 bereitzustellen und im Nachtragshaushalt 2016 zu veranschlagen, um die notwendige Einmessung des Hallenbades für das Liegenschaftskataster vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	25	-	-

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. künftig früheren Sitzungsbeginn

Antragstext:

Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, den Beginn für die zukünftigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen auf 18.00 Uhr zu legen.

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Marhold, Rost, Manfred Wenk

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 6 JA-Stimmen bei 18 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG ab, den Sitzungsbeginn für zukünftige Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung auf 18:00 Uhr zu legen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	9	-
GfH	-	5	-
WGH	6	-	1
CDU	-	4	-
SUMME	6	18	1

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Nachteilsausgleichsforderung an RP und Umweltministerium bezogen auf die Versenkgenehmigungen an die Kaliindustrie

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Regierungspräsident und parallel das Umweltministerium werden aufgefordert, den in den Versenkenehmigungen an die Kaliindustrie aufgeführten Nachteilsausgleich als Beitrag unverzüglich anzuordnen, und zwar rückwirkend für alle Genehmigungen mit diesem Hinweis.

Die Höhe des Ausgleiches hat das RP bzw. das Umweltministerium durch entsprechende Gutachten nachzuweisen. Basis der Untersuchungen müssen ergänzend und zwingend auch die Feststellungen von Bürgermeistern und Landräten sowie entsprechende Brunnen- und Bohrdaten seit den 60er Jahren sein. Der Kommunalaufsicht ist dieser Antrag zur Stellungnahme ebenfalls im Zusammenhang mit den Positionen der Landräte seit den 60er Jahren ergänzend vorzulegen.

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Walter, Bürgermeister Iliev, Hoch, Marhold, Bock, Rost

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20:19 Uhr bis 20:30 Uhr für eine Pause.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 5 JA-Stimmen bei 18 NEIN-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN ab, den Regierungspräsidenten und das Umweltministerium aufzufordern, den in den Versenkenehmigungen an die Kaliindustrie aufgeführten Nachteilsausgleich als Beitrag unverzüglich anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	9	-
GfH	-	5	-
WGH	5	-	2
CDU	-	4	-
SUMME	5	18	2

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Erneuerung bzw. Reparatur des unteren Bereichs der Fuldischen Aue im Stadtkern

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Fuldische Aue im unteren Bereich, der noch nicht erneuert wurde, zu reparieren.

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Marhold, Bürgermeister Iliev, Rost, Bock

Zum Tagesordnungspunkt 13 ergeht ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Heringen (Werra)

- a) *zu prüfen, ob eine Bestandsaufnahme der Fuldischen Aue vor dem Schwerlastverkehr (Verlegung der Leerrohre usw.) erfolgte*
- b) *Nur, wenn eine Bestandsaufnahme vorgenommen wurde, dann kann im Rahmen der Gewährleistung, die mit der Verlegung der Leerrohre beauftragte Baufirma aufgefordert werden, die entsprechenden Stellen, die im Pflaster entstanden sind, zu beheben.*
- c) *Außerdem bitten wir zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Änderung Gehweg ab dem AWO-Altenheim in der Fuldischen Aue erfolgen kann.*
- d) *Im Haushalt 2016, auf der HHSt. 54101, Konto 61, HHSt. 61650000, Instandhaltung Straßen, stehen 80 T€ für Instandhaltung Straßen und deshalb bitten wir den Magistrat zu prüfen, ob ein Auftrag an eine Baufirma für die Fuldische Aue im unteren Bereich, der noch nicht erneuert wurde, erteilt werden kann, damit umgehend die Reparatur in diesem Bereich erfolgen kann.*
- e) *Besteht die Möglichkeit, die finanziellen Mittel für c) im Nachtragshaushalt 2016 bzw. im Haushalt 2017 bereitzustellen.*
- f) *Wenn eine Änderung Gehweg ab dem AWO-Altenheim in der Fuldischen Aue möglich ist, dann bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat in der nächsten Stadtverordnetenversammlung um einen entsprechenden Beschlussvorschlag.*

Protokollnotiz:

1. Stadtverordneter Richter verlässt wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungssaal.
2. Stadtrat Ries verlässt den Sitzungssaal in der Zeit von 20:40 Uhr bis 20:44 Uhr.
3. Die Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Anlage 5).

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	6	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Neubau der Landesstraße L 3172 zwischen dem ST Leimbach und Abzweig nach Widdershausen (Dippacher Kreuz)

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit HessenMobil in Kontakt zu treten und den dringenden Neubau der Landesstraße L3172 zwischen dem ST Leimbach und dem Abzweig nach Widdershausen zu fordern.

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Walter, Manfred Wenk, Rost, Marhold

Zum Tagesordnungspunkt 14 ergeht ein Änderungsantrag der GfH-Fraktion.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) *Der Magistrat wird beauftragt, mit HessenMobil in Kontakt zu treten und den dringenden Neubau der Landesstraße L3172 zwischen dem ST Leimbach und dem Abzweig nach Widdershausen (Dippacher Kreuz) zu fordern und in die Maßnahmenliste von HessenMobil aufnehmen zu lassen.*
- b) *Der Magistrat wird gleichzeitig beauftragt, mit HessenForst die Genehmigung und Ausweisung eines Fuß- und Radweges entlang der Werra, beginnend ab dem Abzweig „Riedweg“ und endend an der Einmündung auf die K4 im ST Widdershausen, abzusprechen.*
- c) *Der Magistrat hat HessenMobil umgehend über die Entscheidung von HessenForst zu unterrichten, damit die Planung des Neubaus der L3172 entsprechend koordiniert vorgenommen werden kann.*
- d) *Der Magistrat wird gebeten, das Land Hessen aufzufordern, entsprechende Mittel für die L3172 umgehende zur Verfügung zu stellen.*

Protokollnotiz:

1. Auf Vorschlag der Stadtverordneten Marhold besteht Konsens, die Stadtverordnetenversammlung in der Zeit von 21:00 Uhr bis 21:06 Uhr zu unterbrechen.
2. Es herrscht Einigkeit darüber, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 gemeinsam zu beraten.
3. Auf Anforderung der SPD-Fraktion, soll der Änderungsantrag der GfH-Fraktion um den Punkt d) ergänzt werden. Es besteht Konsens über die Erweiterung des Änderungsantrags der GfH-Fraktion um den Punkt d).
4. Der Antrag der WGH-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 15 betr. "Reparatur des Fußweges entlang der Werra" wird zurückgenommen.
5. Die Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den Änderungsantrag – einschließlich Erweiterung um Punkt d) – der GfH-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	25	-	-

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Reparatur des Fußweges entlang der Werra

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den Fußweg an der Werra zwischen dem Abzweig Riedweg und dem Hanachtsgraben zu reparieren und den Landkreis aufzufordern, den durch die Baumaßnahmen Ausgleichsfläche K4 (Becken in der Rohrlache) stark in Mitleidenschaft gezogenen Abschnitt zwischen dem Hanachtsgraben und dem Holzsteg wieder in einen vernünftigen Zustand zu bringen.

Der Antrag der WGH-Fraktion wurde zurückgenommen (siehe Protokollnotiz Nr. 4 unter TOP 14).

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Industriegebiet Kleinensee

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: sich den von der SPD-CDU und UL-Fraktionen abgelehnten Antrag vom 11.06.2015 zum Industriegebiet Kleinensee zu eigen zu machen und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die entgegenstehenden Beschlüsse insbesondere vom 28.05.2015 (SPD-Antrag auf Ausbuchung der nötigen Finanzmittel aus dem Haushalt) sowie vom 12.02.2015 (grundsätzliche Ablehnung des Industriegebietes) aufzuheben und sich damit einer dringenden Konversion nicht weiter in den Weg zu stellen.

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Walter, Bürgermeister Iliev, Marhold, Rost, Bock

Protokollnotiz:

1. Die Stadtverordneten Hoch und Schneider verlassen wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungssaal.
2. Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 werden gemeinsam beraten (siehe Nr. 3 unter TOP 2).
3. Stadtrat Ries verlässt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:28 Uhr.

Der Antrag der WGH-Fraktion wurde zurückgenommen.

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Bürgermeisters bzgl. Interkommunale Zusammenarbeit Industriegebiete

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Suche nach einer geeigneten Industriefläche den Magistrat anzuweisen, in Gespräche mit den umliegenden Kommunen zu treten und mit deren Vertretern ein Konzept auszuarbeiten, welches eine Interkommunale Zusammenarbeit anbelangt, mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Industrie- und Gewerbefläche.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	5	-	2
CDU	4	-	-
SUMME	23	-	2

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung betr. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion bzgl. Resolution Arbeitsplätze Kali und Salz GmbH

Antragstext:

Die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgende Resolution zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) sieht in den wiederholten Kurzarbeiterperioden und Stilllegung der Fabriken in Philippsthal und Unterbreizbach sowie den damit einhergehenden Produktionseinschränkungen große Gefahren für die Zukunftssicherung des K+S Verbundwerkes Werra.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) stellt fest, dass die hessische Übergangs- Versenkerlaubnis von 725.000 Kubikmetern für 2016, wie befürchtet, nicht ausreicht, um die Produktion aufrechtzuerhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die flexible Entscheidung des Bundeslandes Thüringen, kurzfristig mit übergangsweisen 200.000 Kubikmeter in Springen weiterzuhefen.

Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom Bundesland Hessen den vereinbarten Weg, der weiteren Reduktion der Restwässer durch die Kainit-Kristallisations-Flotations-Anlage um 1,5 Mio. Kubikmeter nicht zu gefährden.

Daher ist eine ausreichende Versenkerlaubnis erforderlich.

Vermeintliche grundsätzliche Problemlösungen, mit denen lediglich Zwischenspeicherungen ohne tatsächliche Optionen der endgültigen Verbringung eröffnet werden, sind nicht dauerhaft zielführend.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert nachdrücklich das Bundesland Niedersachsen auf, seinen Teil dazu beizutragen, die Restwässerprobleme zu lösen. Dazu gehört beispielweise die Eröffnung der Option, Restwässer zur dauerhaften Stabilisierung stillgelegter Bergwerke nach Niedersachsen verbringen zu können. Schließlich muss gelten, dass die Vorgabe, für die sich Niedersachsen in den thüringisch-hessischen Standorten eingesetzt hat, auch in Niedersachsen gelten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) unterstützt, dass die durch die Produktionseinschränkungen von massiven Gewerbesteuerereinnahmeeinbrüchen betroffene Stadt Heringen (Werra) und die Gemeinde Philippsthal die Umsetzung des neu eingeführten „horizontalen kommunalen Finanzausgleichs“ beklagen.

Die Stadtverordnetenversammlung teilt die Einschätzung, wonach die seitens der Genehmigungsbehörden versprochene „zeitnahe Lösung“, die das Frühjahr 2016 genannt hatte, bedauerlicherweise immer noch aussteht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) unterstützt die Aktivitäten der Bevölkerung, sich für eine zukunftssichere, arbeitsplatzsichernde und wettbewerbsfähige Produktion im Werratal einzusetzen, nachdrücklich.

Die Stadtverordnetenversammlung dankt allen Teilnehmern, die sich am heutigen Tag an der Aktion „Menschenkette – Hand in Hand für die Kaliindustrie im Werratal“ teilgenommen haben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) ist sich bewusst, es geht in erster Linie um die 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von K+S, Kali und Salz GmbH, Werk Werra, und denen gilt unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost, Ernst Ries

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Resolution in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	4	1	-
WGH	5	-	2
CDU	4	-	-
SUMME	22	1	2

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.09.2016 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 13.09.2016

gez. D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher

gez. M. Hujo

Schriftführer